



# Abgasmessung an Öl- und Gasfeuerungen-Messperiode 2018

Entsprechend den Vorschriften der Luftreinhalteverordnung (LRV) sind Feuerungsanlagen (Öl/Gas) mindestens alle zwei Jahre einer amtlichen Rauchgaskontrolle zu unterziehen.

Innerhalb der Messperiode hat der Anlageeigentümer/Betreiber die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, ob er die Messung durch den amtlichen Kontrolleur der Gemeinde oder durch das Brennerservicegewerbe durchführen lassen will. Der ausführende Kontrolleur muss aber in jedem Fall auf der kantonalen Zulassungsliste aufgeführt sein.

Infos und Zulassungsliste unter:

<https://www.ag.ch> (Luftreinhaltung bei Feuerungen / Heizungen [suchen])

Messungen die durch das Servicegewerbe (Brennerservice) durchgeführt werden, sind durch den Brennermonteur mit einem Rapport und einer gültigen Feuerungskontrollvignette bis spätestens am 31.12.2018 an Herrn Andreas Leutwyler, Wieholzweg 1, 5420 Ehrendingen oder an die Koordinationsstelle Feuerungskontrolle des Kantons Aargau in Brugg zuzustellen.

Sofern kein entsprechender Rapport bis zu dem erwähnten Datum eingeht, wird ab Januar 2019 durch den zuständigen Feuerungskontrolleur der Gemeinde, die gesetzlich vorgeschriebene Rauchgaskontrolle automatisch durchgeführt. Ab dem Zeitpunkt ist eine Messung durch das Servicegewerbe nicht mehr möglich.

Für die Rauchgaskontrollarbeiten des amtlichen Kontrolleurs gilt folgender Gebührentarif:

	Kosten der Feuko	Mit Barzahlungsrabatt
1-stufiger Brennbetrieb	Fr. 90.50 (inkl. MwSt.)	Fr. 84.– (inkl. MwSt.)

Die Feuerungskontrolle dient einer sauberen Luft und dem möglichst sparsamen Verbrauch fossiler Brennstoffe.

Bitte gewähren Sie dem Kontrolleur Zutritt zu den Heizungen. Besten Dank für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis.

Allfällige Fragen sind direkt an den zuständigen Feuerungskontrolleur zu richten.

Feuerungskontrolleur: Andreas Leutwyler, Wieholzweg 1, 5420 Ehrendingen, Tel. 056 288 15 35, Fax 056 288 37 18, [leutwyler.andreas@bluewin.ch](mailto:leutwyler.andreas@bluewin.ch)